

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die „Reform“ der Arbeiterversicherung.

I. Seit einer Reihe von Jahren wird die Frage der Reform der Arbeiterversicherung lebhaft erörtert. Besitzt die gegenwärtige soziale Versicherung doch auch eine Reihe von Fehlern und Mängeln, deren Abstellung nicht länger hinausgeschoben werden kann. Dazu kommt, daß der Gesetzgebung noch die Aufgabe harzt, die im Prinzip bereits beschlossene Witwen- und Waisenversorgung in die bestehenden Einrichtungen einzugliedern, wodurch mehr oder weniger einschneidende Veränderungen in der Organisation unsrer Versicherungswesens notwendig sind.

Mehr wie einmal schon wurde in den letzten Jahren das Erscheinen des Regierungsentwurfs über die Reform angekündigt und ebenso oft wieder verschoben. Man wurde schon mißtrauisch und glaubte derartigen Versprechungen überhaupt nicht mehr. Nun ist die Vorlage aber doch noch gekommen und der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht worden. Leider ist sie, entgegen dem Sprichwort, nicht ebenso gut ausgefallen, als ihre Zubereitung lange gewährt hat.

Wie schon früher vom Grafen Posadowsky im Reichstage angekündigt wurde, schlägt die Reform nicht den so oft empfohlenen Weg einer Vereinheitlichung der drei großen Versicherungszweige (der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) ein. Der Entwurf bringt nur eine Zusammenlegung der Gesetze, nicht der Versicherungseinrichtungen und der Verwaltungskörperschaften. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin etwas. Die technische Bearbeitung des Stoffes in ein Gesetz ist zu begrüßen, wenn hierbei auch ein Gesetzbuch von 1793 Paragraphen entstanden ist. Dazu kommt noch eine Begründung von 135 Folienseiten. Quantitativ genommen ist es eine Riesensache, die bewältigt worden ist. Sachlich dagegen ist es ein Fließ- und Stüchwert in jeder Beziehung.

Man hat die gesamte Materie in 6 große Abschnitte zerlegt. Der erste Abschnitt umfaßt den Instanzenweg und den Unterbau für die Organisation der Versicherung, der zweite die Krankenversicherung, der dritte die Unfallversicherung, der vierte die Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung, der fünfte regelt die Verhältnisse der Versicherungsträger zueinander und der sechste umfaßt das Verfahren in Rentenstreitsachen.

In dem ersten Abschnitt wird versucht, einen Ersatz für die nicht vorgenommene Verschmelzung der drei Versicherungszweige dadurch herbeizuführen, daß die Verwaltungsorgane der Versicherungseinrichtungen einen Schritt näher gebracht werden. An die Stelle der zahlreichen verschiedenen Verwaltungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt zuständig waren, treten für alle Zweige der Versicherung einheitliche Versicherungsbehörden mit Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen. Dieselben gliedern sich in drei Instanzen. Die unterste Behörde, sozusagen der Unterbau, ist das „Versicherungsamts“, das sich etwa mit den gegenwärtigen Aufsichtsbehörden der Krankenkasse deckt. Dann folgt das Oberversicherungsamt (das bisherige Schiedsgericht für Arbeiterversicherung) und schließlich als oberste Instanz das Reichsversicherungsamt bzw. das Landesversicherungsamt. Warum man die letztgedachten Ämter, deren Befugnisse sogar noch erweitert werden sollen, nicht gänzlich beseitigt hat, ist nicht einzusehen. Sie sind jetzt schon in dem Ausbau der Arbeiterversicherung störende Elemente. Die drei Instanzen sollen einen beamteten Vorsitzenden haben und mit Laienmitgliedern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Versicherten paritätisch besetzt sein. Die beiden unteren Instanzen (Versicherungsamtsamt und Oberversicherungsamt) können je nach der Behördenorganisation der einzelnen Bundesstaaten entweder als selbständige Einrichtungen organisiert oder vorhandenen Behörden angegliedert werden. Durch diese Neuorganisation wird mindestens der ganze Verwaltungsapparat nicht vereinfacht. Dagegen bringt sie den zu begründenden Vorteil, daß die Rechtsprechung zur Krankenversicherung zentralisiert und demokratisiert wird. Seither hat jeder Bundesstaat seine eigenen und höchstinstanzlichen Schiedsgerichtsinstanzen. Die Folge hiervon ist, daß in jedem dieser Staaten ein andres „Recht“ besteht. Ferner entbehrte die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Gebiete der Krankenversicherung vollständig der Mitwirkung der Versicherten. Sowohl bei den ordentlichen als auch bei den Verwaltungsgerichten werden keine Arbeiterbeiträge hinzugezogen. So kommt es, daß manche der Urteile ein recht antisoziales Gepräge tragen.

Die Krankenversicherung erfährt eine Ausdehnung des Kreises der Versicherten, wie sie seit langem von der sozialdemokratischen Partei im Reichstag gefordert wurde. Es sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen und Hausgewerbetreibenden, die Bühnen- und Orchestermitglieder, soweit das Gehalt nicht 2000 Mk. pro Jahr übersteigt, der Versicherungspflicht unterstellt werden. Warum soll zunächst an der Einkommensgrenze von 2000 Mark festgehalten werden? Die Entwertung des Geldes ist

so weit vorgeschritten, daß diese Grenze schon längst ungenügend ist und ihre Erhöhung schon vielfach gefordert wurde. Im weiteren sind für die Durchführung der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Diensthöfen und Hausgewerbetreibenden eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgelesen, um ja nicht den Interessen der Unternehmer zu nahe zu treten und das „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Gutsherrn und Landarbeitern zu stören. So soll ihnen der Anspruch auf Krankengeld entzogen werden können, falls sie eine Rente im 150fachen Betrag des Krankengeldes beziehen. Ferner soll bei den bezeichneten Arbeitern im Winterhalbjahr eine Herabsetzung des Krankengeldes auf ein Viertel des ordentlichen Tagelohns zulässig sein! Warum alle diese Besonderheiten, die, abgesehen von der ihnen innewohnenden Ungerechtigkeit den betroffenen Personen gegenüber, doch nur die Einseitigkeit der Versicherung stören?

Die Neuorganisation der Krankenkassen verzichtet von vornherein auf eine durchgreifende Beseitigung der so unheilvollen Zersplitterung des Kassenwesens. Wiederholt haben die Kongresse der Krankenkassen die auch von der sozialdemokratischen Partei erhobene Forderung gestellt, in einer allgemeinen Ortskrankenkasse ohne berufliche Gliederung einen einheitlichen Versicherungsträger zu schaffen. Die Ortskrankenkassen an einem Orte sollen zwar tunlichst zur Vereinigung gebracht werden, gewaltsam aber soll es nicht geschehen. Der Entwurf hebt auch die Gemeindekrankenversicherungen auf, die schon längst ihre Lebensunfähigkeit bewiesen haben, aber er bringt an deren Stelle eine neue Kassenart, nämlich die Landkrankenstellen für die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen und Hausgewerbetreibenden. Die neuen Kassen nehmen in dem Aufbau der Krankenversicherung dieselbe Sonderstellung ein, wie seither die Gemeindekrankenversicherungen. Von einem Selbstverwaltungsrecht soll bei den neuen Gebilden so gut wie keine Rede sein.

Daß sie auch nach wie vor hinsichtlich ihrer Leistungen von den übrigen Kassen zurückstehen sollen, haben wir schon oben gezeigt. Die Bau- und Betriebskrankenkassen sollen zu einer Versicherungsart verschmolzen, im übrigen aber in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben. Ihre Errichtung soll indes nicht mehr, wie bisher, bei 50 Arbeitern eines Betriebes, sondern erst bei 500 Arbeitern, in einigen Ausnahmefällen bei 250 Arbeitern möglich sein. Diejenigen Betriebskrankenkassen, die bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes weniger als 200 Mitglieder haben, sollen aufgelöst werden. Viel richtiger wäre es natürlich, wie wir erst kürzlich in einem besonderen Artikel zeigten, daß die Betriebskrankenkassen gänzlich beseitigt würden. Ihre Existenz und ihr Gedeihen läuft in den meisten Fällen dem Prinzip der Krankenversicherung direkt zuwider. Die Innungskrankenkassen sollen sogar in der seitherigen Weise weiter bestehen bleiben, obgleich sie die elendesten Gebilde sind. Umfassen sie gegenwärtig ja nur circa 2,13 Proz. aller gegen Krankheit versicherten Personen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Weiterbestehen der Innungskrankenkassen als den Ausfluß der neuzeitlichen „Mittelstandspolitik“ betrachtet. Man will durch die Innungskrankenkassen den Innungskrummel, der immer mehr im Abflauen begriffen ist, wieder neu aufladieren. Damit die Betriebs- und Innungskrankenkassen den Ortskrankenkassen keine Konkurrenz bereiten sollen, bestimmt die Vorlage, daß erstere nicht weniger leisten dürfen als die zuständigen Ortskrankenkassen. Das ist nur ein schwaches Abwehrmittel gegen die Rigorosität mancher Unternehmer in „ihren“ Betriebskrankenkassen. Sucht man den Vorrechten der Kassen der Unternehmer nur wenig zu nahe zu treten, so um so mehr denen der Arbeiter. So sollen die freien Hilfskrankenkassen, denen man schon längst das Lebenslicht ausblafen wollte, nur fortbestehen können, wenn sie mindestens 1000 (eintaufend!) Mitglieder zählen. Wenn sie daselbe leisten wie die Ortskrankenkassen (nach den gegenwärtigen Bestimmungen nur soviel wie die Gemeindekrankenversicherungen), kann die Mitgliedschaft bei ihnen von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse auch fernerhin befreit. Außer dieser Erhöhung ihrer Mindestleistungen werden ihnen noch eine Reihe anderer schwerwiegende Bedingungen gestellt, daß ihnen bald — ohne Arbeitgeberbeitrag! — der Atem ausgehen wird. Alle diese Maßnahmen laufen auf die Beseitigung der Hilfskassen hinaus. Die gesamte Neuorganisation des Kassenwesens ist daher im höchsten Grade unbefriedigend. Sie bedeutet eine Konserrierung aller der Schäden, die seit Jahren zu den lebhaftesten Klagen Anlaß gegeben haben.

Wie schon vor dem Erscheinen des Regierungsentwurfs bekannt wurde, hat die Regierung den Verleumdungen gegen die Verwaltung der Ortskrankenkassen Gehör geschenkt und einen schweren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht derselben unternommen. Der Schlag wird von der Arbeiterschaft mit um so größerer Bitterkeit empfunden werden, als sich das Selbstverwaltungsrecht in den 25 Jahren seit dem Bestehen der obligatorischen Krankenversicherung auf das Beste bewährt hat. Die Begründung des Entwurfs rech-

fertigt die Maßnahme keineswegs, denn sie hebt ausdrücklich hervor: „Bei den Krankenkassen selbst hat der Plan keinen Anklang gefunden. Die in den Kassenvorständen tätigen Vertreter der Arbeitgeber so gut wie diejenigen der Versicherten haben die Bestellung eines kommissarischen Vorsitzenden einstimmig bekämpft und als den „guten der Bureaukratisierung der Krankenkassen und der Beseitigung ihrer Selbstverwaltungsrechts! Und das auf folgende Weise: Bei sämtlichen Kassen werden die Beiträge halbiert. Dafür wird die Vertretung der Unternehmer und der Versicherten im Vorstand und im Ausschuß, welcher letzterer an die Stelle der Generalversammlung tritt, gleich stark, also „paritätisch“. Die Unternehmer verlegen also 1/2 der Beiträge mehr als seither, und um diesen Betrag soll den Arbeitern ihr Recht in den Verwaltungsorganen genommen werden! Der Vorsitzende der Kasse soll zwar noch von den Kassenvorständen gewählt werden, aber er muß sowohl die Mehrheit der Stimmen von den Arbeitgebern, als auch von den Versicherten erhalten. Wenn keine Verständigung auf dieser Basis zustande kommt, dann kommt der „schwarze Mann“, das heißt, die Behörde hat, was sie wünscht, — sie bestellt selbst den Vorsitzenden! Diese Halbierung der Pflichten und Rechte ist das Verhängnisvollste der ganzen Vorlage, die sie allein unannehmbar macht. Die Kassen werden hierdurch erst das werden, was sie bisher noch nicht waren, nämlich ein politischer Lummelplatz. Bei den Wahlen der Vertreter wird um jeden Mann, um jede Stimme ein Kampf entbrennen, was seither nur ausnahmsweise vorkam, und in den Verwaltungsorganen selbst dürften unnütze Zänkereien erst recht auf der Tagesordnung stehen. Wenn man glaubt, damit die Sozialdemokratie zu bekämpfen, so dürfte man sich irren: dieselbe würde nur gewinnen. Um die ganze bittere Pille etwas zu verflüssigen, wird das Verhältniswahlverfahren obligatorisch eingeführt. Gegen dasselbe läßt sich grundsätzlich nichts einwenden. Ob es aber bei den Betriebskrankenkassen die Chancen für die Arbeiter nicht doch verschlechtert, das wird erst noch zu prüfen sein. Bei den kleinen Kassen kann unter Umständen die Verhältniswahl die Geheimheit der Wahl geradezu aufheben.

Die Pflicht- oder Mindestleistungen der Krankenkassen erfahren so gut wie keine Erhöhung. Nur die Wöchnerinnenunterstützung soll auf 8 Wochen verlängert werden. Jetzt beträgt sie bekanntlich 6 Wochen. Durch die Neuerung wird das Krankenversicherungsgesetz der am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Änderung der Gewerbeordnung angepaßt, die ebenfalls eine achtwöchige Schutzfrist für die Wöchnerinnen vorsieht. Von der so oft geforderten obligatorischen Unterstützung der Familienangehörigen ist keine Rede. Im Gegenteil: wo seither die Kassen solche eingeführt haben, sollen fortan die Versicherten — zur Schonung der Unternehmer — allein die Kosten durch Ertragsbeiträge aufbringen. Das sieht aus wie eine Verfrachtung für die zwar zulässige, aber anscheinend nicht beliebte Erweiterung der Leistungen. Woher nimmt die Regierung den Mut zu dieser Herabsetzung der Leistungen der Versicherung?

Die vielumstrittene Arztfrage wird in der Weise geregelt, daß in Zukunft den Mitgliedern mindestens die Wahl zwischen zwei Ärzten freistehen muß. Das ist zweifellos ein Fortschritt; seither mußte der Kranke — wenn die Kasse wollte — mit dem Arzt zufrieden sein, dem er zugewiesen wurde.

Im übrigen kommt aber der Leipziger Ärzteverband bei der Vorlage nicht auf seine Rechnung. Streitigkeiten zwischen Kassen und Ärzten werden durch Einigungsämter und Schiedsgerichte, welche von Kassenvertretern und Ärzten in gleicher Zahl besetzt werden, geschlichtet. Ärzte, die sich dem Urteilen dieser Kommissionen fügen, dürfen von ihren Kollegen ehrenrührig nicht franguliert werden. Fügen sich die Ärzte dem Schiedspruch nicht, so kann das Ministerium anordnen, daß die Kassen statt der ärztlichen Behandlung den Mitgliedern das Krankengeld um die Hälfte erhöhen. Etwas ähnliches sieht auch der österreichische Entwurf der Umgestaltung der Arbeiterversicherung vor. Jedenfalls wäre es viel richtiger, daß die Kassen für den Fall, daß sich die Ärzte dem Urteil nicht fügen, ohne weiteres selbständig das Recht haben, den Ersatz der ärztlichen Behandlung durch eine Erhöhung des Krankengeldes vorzunehmen. Zur Regelung der Streitigkeiten mit den Apothekern ist ein ähnliches Verfahren vorgeschlagen.

Wir haben gesehen, daß die „Reform“ der Krankenversicherung recht wenig Annehmbares bringt. In einem weiteren Artikel wollen wir sehen, wie die Invalidenversicherung „verbessert“ werden soll.

Arbeitsverhältnisse in Canada.

Die Wirtschaftskrise, welche in den Vereinigten Staaten von Amerika seit dem Herbst 1907 herrscht, griff auch auf deren nördliches Nachbarland, Canada, über. Das ist...

erklärlich, weil zwischen beiden Ländern sehr enge Beziehungen bestehen. Trotz der hierdurch verursachten großen Arbeitslosigkeit sind Agenten der Canada-Pacificbahn, der Cunard-Schiffahrtsgesellschaft und anderer Transport- und Land-speculationsunternehmungen in Europa eifrig tätig, um Auswanderer zu werben; hauptsächlich in Großbritannien und Irland, sowie in Osteuropa (Oesterreich, Ungarn, Rußland), doch treiben sie in Deutschland ebenfalls ihr Wesen. Aus dem Grunde ist es angezeigt, in der Gewerkschaftspresse etwas über Canada zu sagen, so daß sich Auswanderungslustige nicht durch die übertriebenen günstigen Schilderungen von Agenten verleiten lassen und dann eine arge Enttäuschung erfahren.

Canada umfaßt Britisch-Nordamerika mit Ausnahme von Neufundland und der Labradorküste. Das ganze Land hat eine Fläche von 9 898 000 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von nur 5 700 000 Personen. Politisch ist es ein Verband von neun Provinzen, die in bezug auf die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine weitgehende Selbständigkeit besitzen. So ist z. B. die Arbeitsgesetzgebung Sache der Provinziallandtage. Außer den Provinzen gehören noch einige unorganisierte Territorien zu Canada, die den Nordwesten einnehmen und wegen ihres polaren Klimas für die Besiedelung durch Europäer nicht mehr geeignet sind.

Die Zentralregierung, sowie die Provinzialregierungen sind, in Übereinstimmung mit dem britischen System, durchaus parlamentarisch. Das Zentralparlament zu Ottawa und die Provinziallandtage gehen aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht der männlichen Bürger hervor. Als Stellvertreter des britischen Königs fungiert ein Generalgouverneur, dessen tatsächlicher Einfluß verschwindend gering ist. Von den politischen Parteien sind die liberale und die konservative mächtig. Die vor kurzer Zeit gebildete Arbeiterpartei hat erst wenig Einfluß; im Zentralparlament ist sie durch Alphonse Beville, den Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Landeszentrale, vertreten.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind die Land- und Forstwirtschaft und der Bergbau; die Industrie ist erst wenig entwickelt und bietet einem verhältnismäßig kleinen Teile der Bevölkerung Erwerb. Die Landwirtschaft wurde früher für sich allein betrieben, während sie in neuerer Zeit immer mehr in Verbindung mit Viehzucht, Züchtung und Obstkulturen ausgeübt wird. Ueber 23 Millionen Acker Landes werden für den Feldbau ausgenutzt, etwa 20 Millionen Acker als Weideland. Der Wert des jährlich geschlagenen Stamm- und Nutzholzes beläuft sich auf ca. 110 Millionen Dollars, der des jährlich ausgeführten Stamm- und Nutzholzes auf etwa die Hälfte. Zwei Drittel davon gehen nach Großbritannien. Die Provinzen Ontario und Quebec haben ausgedehnte Bestände von Buchen, welche für die Bereitung von Holzspan eignen; jährlich werden 250 000 Tonnen dieses Holzes gewonnen. Weiße Kiefernfelder bestanden sich in den Provinzen Neuschottland, Britisch-Kolumbien und Alberta, die ergiebigsten Fundstätten von Eisenerz, haben Ontario und Britisch-Kolumbien; für die Edelmetallproduktion kommen besonders Britisch-Kolumbien, Ontario und die Nordwestterritorien in Betracht.

Die rasch emporstrebende Landwirtschaft hat viele europäische Einwanderer angezogen; aus den Vereinigten Staaten erfolgt gleichfalls eine Abwanderung nach Canada; die Gesamtimmigration belief sich 1903 auf 128 364, 1904 auf 130 330, 1905 auf 146 266, 1906 auf 189 064, 1907 auf 252 038 und 1908 auf ca. 150 000 Personen. Es bestehen ähnliche die Einwanderung beschränkende Gesetze wie in den Vereinigten Staaten. Nicht wenige werden durch die Gewährung von „Heimstätten“ in den westlichen Provinzen zur Auswanderung nach Canada veranlaßt. Im Jahre 1907 wurden fast 40 000, 1908 fast 30 000 Heimstätten vergeben. Den Heimstättensuchen gemäß hat jeder Anwärter, der über 18 Jahre alt ist, Anspruch auf 160 Acker freies Land — das aber in der Regel weit ab von jedem Verkehr gelegen und daher nichts ist als ein Stück Wildnis, mit dem normalerweise der auswandernde Fabrikarbeiter kaum etwas anfangen kann.

Verhältnismäßig am geringsten ist die Einwanderung nach der Provinz Quebec, die von Franzosen kolonisiert wurde

und bis heute ihre französische Eigenart bewahrt. Wenn man nach Quebec kommt, so möchte man glauben, in Frankreich zu sein, nicht in dem heutigen, sondern in dem Frankreich vor 250 Jahren; das Volk von Quebec gleicht jenem des damaligen Frankreich, wie wir es aus historischen Ueberlieferungen kennen, die Sprache ist dieselbe, die Kirchen desgleichen. Die Zeit und ihre Veränderungen scheinen spurlos vorübergegangen zu sein, kaum ein wenig drang der moderne Geist hier ein. Die Bevölkerung befindet sich vollkommen in der Macht der katholischen Geistlichkeit. Die andern Canadianer bilden ein Gemisch von verschiedenen Nationen; man findet in großer Zahl Engländer, Schottländer, Irländer, Deutsche, Oesterreicher, Polen, Russen usw., die unter einander heftigen und zur „canadischen Nation“ verschmelzen. Außer in Quebec herrscht allenthalben die englische Sprache.

Die industriell bedeutendste Provinz ist Ontario; auf sie kommen etwa zwei Fünftel der Einwohnerzahl Canadas. Die hier reichlich vorhandene Wasserkraft ist von großem Vorteil für die Ausbreitung der Industrie. — Die bedeutendsten Städte Canadas sind: Toronto (Provinz Ontario) mit 210 000 Einwohnern, Montreal (Provinz Quebec) mit 280 000 Einwohnern, Quebec mit 70 000 Einwohnern, die Landeshauptstadt Ottawa mit 60 000 Einwohnern, Hamilton (Provinz Ontario) mit 55 000 Einwohnern, sowie Winnipeg (Manitoba) mit 50 000 Einwohnern.

Der Umfang der Industrie Canadas läßt sich am besten an der Hand der Ergebnisse der letzten Industriezählung veranschaulichen, die 1905 vorgenommen wurde. Es bestanden damals 15 796 industrielle Unternehmungen, die Land und Gebäude im Werte von 467 Millionen Dollars und ein Arbeitskapital von 379 Millionen Dollars besaßen; sie beschäftigten — außer den tätigen Inhabern — 392 530 Personen, und zwar 31 545 männliche Angestellte, 4951 weibliche Angestellte, 288 033 Lohnarbeiter und 68 001 Lohnarbeiterinnen. Der Wert der Jahresproduktion machte 718 Millionen Dollars aus. Die vorhergegangene Industriezählung von 1900 erstreckte sich bloß auf die Unternehmungen mit 5 und mehr tätigen Personen. Im Jahre 1900 existierten 14 650 Unternehmungen dieser Größtenklasse, gegen 12 547 1905; der Rückgang ist eine Folge der in der Zwischenzeit vorgenommenen Vereinigung früher selbständig gewesener Betriebe. Die Zahl der Angestellten in diesen Unternehmungen betrug 1900 30 691, gegen 35 591 1905, die Zahl der Lohnarbeiter 308 482, gegen 348 329 1905.

Einige Industrien werden in der nachstehenden Tabelle hervorgehoben, wobei die Angaben auf das Jahr 1905 beschränkt bleiben.

Industrien	Zahl der Unternehmungen	Angewandtes Kapital (Dollars)	Zahl der Angestellten	Zahl der Arbeiter
Erzeugung von Drogen	33	2 746 968	164	739
„ „ Explosivstoffen	7	901 955	30	167
„ „ Kunstdünger	6	324 518	18	86
„ „ Oelen	24	4 939 306	168	725
„ „ Farben usw.	30	3 115 910	227	651
„ „ Seifen	60	3 061 379	158	396
„ „ Stärke	11	1 350 300	34	340
„ „ andern chemisch. Produkten	15	939 940	39	256
Chemische Industrie zusammen	186	16 880 278	838	3 370
Zuckerfabrikation	8	13 412 517	164	1 694
Erzeugung von Backpulver	29	1 007 446	120	365
Butter- und Käsefabrikation	2958	9 701 839	577	5 484
Frucht- u. Gemüsekonzervfabrikation	59	3 480 215	209	3 578
Fruchtsäftefabrikation	41	439 500	35	285
Wollwäschfabrikation	22	11 164 788	101	2 265
Papierfabrikation	31	21 260 157	355	4 589
Erzeugung von Gummiwaren	21	1 505 100	191	988
„ „ Seilen	26	2 655 508	132	544
Ziegel	405	7 110 685	356	6 164
Zementfabrikation	41	9 119 664	161	1 658

In dem Betrag des Kapitals ist durchweg der Wert von Land und Gebäuden sowie das Arbeitskapital mit eingerechnet. Es scheint, daß die Unternehmer dem statistischen Amt allgemein viel zu hohe Kapitalsbeträge angegeben haben.

Die Tabelle beweist, daß die Erwerbsmöglichkeit für Industriearbeiter in Canada eine äußerst beschränkte ist.

Bis vor kurzem wurde die gesamte heimische Papierproduktion durch den eigenen Bedarf Canadas aufgebraucht; mit der stetigen Zunahme der Zellulose-Erzeugung erhält auch

die Papierfabrikation eine immer größere Ausdehnung, und Papier beginnt, wie die Exportstatistik zeigt, eben jetzt eine nicht unbedeutende Stellung in derselben einzunehmen. — Die Zuckerindustrie befindet sich noch in einem Zustande des Experimentierens. Die Fabriken verfügen nicht über das genügende Rohmaterial, um den Betrieb alljährlich eine entsprechende Zeit hindurch in Gang zu halten, trotzdem die Vorbedingungen für den Zuckerrübenbau sehr gut sind. Einige Unternehmer begannen mit der Einfuhr von rohem Rohrzucker aus Westindien. — Die Konservenindustrie wird sich hingegen aller Wahrscheinlichkeit nach rasch emporheben. (Schluß folgt.)

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1908.

Das „Korrespondenzblatt“ bringt in Nr. 15 vom 10. April den Bericht der Generalkommission für das Jahr 1908. Wir entnehmen demselben folgendes:

Wie im Berichtsjahre 1906 das Gesetz über die Geschäftsfähigkeit der Berufsvereine und 1907 das Reichsgewerkegesetz, so beschäftigte auch im Berichtsjahre 1908 den Reichstag ein Gesetzentwurf, der für die Gewerkschaften von Bedeutung ist. Der Entwurf eines Arbeitsstaatsmuttergesetzes ging dem Reichstage 1908 zu und wurde im Dezember einer Kommission überwiesen, die zurzeit die zweite Beratung erledigt hat und demnächst dem Reichstage Bericht erstatten wird. Der Regierungsentwurf ist jedoch nicht entfernt nach den Wünschen eingerichtet, wie sie von der Vertretung der Arbeiterschaft geäußert worden sind. Nach allen bisherigen Erfahrungen, die mit Regierungsvorlagen gemacht worden sind, die angeblich die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen sollen, war dies auch nicht anders zu erwarten. Die berufliche Gliederung der Kammern, der Mangel jeder Selbstverwaltung werden diese neueste Organisation zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zu keiner Bedeutung kommen lassen. Die Interessen der Arbeiterschaft werden durch die gewerkschaftlichen Organisationen vertreten, und von der Macht dieser Organisationen hängt es ab, ob die Vertretungen der Interessen der Gewerkschaften, die Unternehmerverbände, den gestellten Anforderungen Folge geben.

Von Bedeutung für die Gewerkschaften war auch eine andre Frage, welche der Reichstag in der gegenwärtigen Session beschäftigt, die Frage der Regelung der Heimarbeit. Die Regierung hat in einer Novelle zur Gewerbeordnung auch einige Bestimmungen in Vorschlag gebracht, die auf die Heimarbeit Bezug haben. Von einer ernstlichen oder auch nur annähernd durchgreifenden Regelung der Heimarbeit ist dabei jedoch keine Rede.

Eine Friedensdemonstration wurde am 20. September 1908 von der Generalkommission in Gemeinschaft mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei, der Berliner Gewerkschaftskommission und der Berliner Parteioffiziere in Berlin veranstaltet. Die Veranstaltungen nahmen einen überaus glänzenden Verlauf und haben wesentlich zur Stärkung des freundschaftlichen Verhältnisses, das zwischen der Arbeiterschaft Englands und der Deutschlands besteht, beigetragen. Ueber eine Delegation deutscher Arbeitervertreter nach England ist noch nicht endgültig entschieden.

Hinsichtlich der Maidemonstration war nach langen Verhandlungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission ein Uebereinkommen betreffend die Unterstutzung derjenigen getroffen, die infolge Mißbilligung der Arbeit am 1. Mai ausgepersert werden. Der Gewerkschaftslongress in Hamburg nahm diese Vereinbarung unverändert an, obgleich er sie nicht in allen Punkten für befriedigend hielt. Er beauftragte deshalb die Generalkommission nochmals mit dem Parteivorstand über eine anderweitige Regelung der Lokalarbeitslosigkeit zu verhandeln. Erneute Unterhandlungen in der Sache führten jedoch zu keinem andern Ergebnis, als es in der getroffenen Vereinbarung vorlag. Der Parteitag in Nürnberg folgte jedoch nicht dem Beispiel, das der Gewerkschaftslongress gegeben hatte, und lehnte einige Bestimmungen ab, die von entscheidender Bedeutung für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen waren. Dadurch war diese hinsichtlich geworden und muß es daher vorläufig bei der bisherigen Art der Unterstutzung der infolge der Maidemonstration Ausgesperrten verbleiben.

Die von dem Gewerkschaftslongress angenommenen, von dem Parteivorstand und der Generalkommission ausgearbeiteten Vorschläge für eine Organisation zur Erziehung der Jugend wurden auch von dem Parteitag in Nürnberg unverändert angenommen. Es konnte deshalb die Durchführung der Vorschläge erfolgen. Es wurde eine Zentralkommission eingesetzt, der 4 Vertreter des Parteivorstandes (darunter ein Mitglied des Bildungsausschusses), 4 Vertreter der Generalkommission (darunter ein Mitglied der Arbeiterinnen-Komitees) und 4 Vertreter der Jugendlichen angehören. Die Kommission beschloß, eine Zeitung für die arbeitende Jugend herauszugeben. Das Blatt: „Arbeiter-Jugend“ erscheint seit dem 30. Januar 1909 alle 14 Tage in Berlin. Von der Zentralkommission wurden Johann Anweisungen für die örtlichen Jugendkommissionen gegeben, nach welchen die Einrichtungen und Veranstaltungen zu treffen sind, die zur freien Erziehung der Jugend dienen sollen. Jedenfalls muß die Gewerkschaften diesem Tätigkeitsgebiet die größte Aufmerksamkeit schenken, damit bald das nachgeholt wird, was hierin seitens der Arbeiterbewegung verkannt worden ist.

Entsprechend dem Beschluß des Gewerkschaftslongresses berief die Generalkommission eine Konferenz der Hausangestellten, nachdem durch Umfrage bei den beteiligten Vereinen eine Uebersicht über den Stand der Organisation der Hausangestellten ge-

Kollektive Erwerbsgesellschaften.

II

Arbeitsgesellschaften.

Unter den Arten und die allgemeine Grundlage der kollektiven Erwerbsgesellschaften haben wir unter Anderem bereits untersucht. Es handelt sich dabei um Unternehmungen, die nicht Eigentum einer Person, sondern eines Kollektivs von Geldgebern sind. Es gibt verschiedene Organisationsformen für solche Gesellschaften, die auch unterschiedliche rechtliche Behandlung haben. Sie alle müssen bestimmte, gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllen, die sich auf die Gründung, Geschäftsführung, Auflösung usw. beziehen. Die wichtigste unter den kollektiven Erwerbsgesellschaften ist die Arbeitsgesellschaft. Eine Arbeitsgesellschaft kann als Vereinigung von Arbeitern unter sich oder als Ziel haben die Erzielung und den Betrieb von irgend welchen industriellen Unternehmungen; auch kann sie die Beschäftigungsgewinnung eines bestimmten Zweiges des Handels, oder dergleichen auf dem Lande zum Zwecke haben. Es ist aber nicht immer eine Kapitalgesellschaft notwendig, es können auch bestehende Privatunternehmungen, die solche, deren Kapital sich an eine Person hält, in Arbeitsgesellschaften umgewandelt werden. Sagen wir zu, wir haben eine Kapitalgesellschaft, eine Arbeitsgesellschaft, welche einen bestimmten Zweig des Handels betreibt, und wir wollen sie in eine Arbeitsgesellschaft umwandeln. Wir müssen dann die Kapitalisten der Gesellschaft über ihre Rechte auf dem Lande und den Betrieb von irgend welchen industriellen Unternehmungen, oder auch die Beschäftigungsgewinnung eines bestimmten Zweiges des Handels, oder dergleichen auf dem Lande zum Zwecke haben. Es ist aber nicht immer eine Kapitalgesellschaft notwendig, es können auch bestehende Privatunternehmungen, die solche, deren Kapital sich an eine Person hält, in Arbeitsgesellschaften umgewandelt werden. Sagen wir zu, wir haben eine Kapitalgesellschaft, eine Arbeitsgesellschaft, welche einen bestimmten Zweig des Handels betreibt, und wir wollen sie in eine Arbeitsgesellschaft umwandeln. Wir müssen dann die Kapitalisten der Gesellschaft über ihre Rechte auf dem Lande und den Betrieb von irgend welchen industriellen Unternehmungen, oder auch die Beschäftigungsgewinnung eines bestimmten Zweiges des Handels, oder dergleichen auf dem Lande zum Zwecke haben.

haben. Um jedoch das alles zu bewerkstelligen, um alle die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, dazu reichen auch keine Kapitalien nicht. Er muß nun selbst Geldgeber heranziehen. Das macht er auf folgende Weise: Aus seinem Bekanntenkreise finden sich einige Leute zusammen, die sich für die Sache interessieren. Sehr gern nimmt man Personen mit hoch klingenden, bekannten Namen in den Kreis der Interessenten auf. Diese etablieren sich als Gründerkommission. Das erforderliche Kapital wird auf — sagen wir 5 Millionen Mark festgelegt. Manlich arbeiten die Gründer nicht umsonst. Die von dem Hauptmetador erworbene Erfindung wird von diesem als Einlage eingetracht, wofür er sich 2 Millionen Mark berechnen. Die Hälfte von dem Aufschlag bekommen die Mitgründer, vorausgesetzt, daß die Gründung zustande kommt und nicht vorher verkracht. Jede Gründung muß in das Handelsregister eingetragen werden, wobei auch nähere Angaben über Höhe des Aktienkapitals, Zweck und Ziel des Unternehmens zu machen sind.

Um Kapitalisten für die Neugründung zu interessieren, bedarf es der Anregung ihrer Aufmerksamkeit. Deshalb wird ein Prospekt ausgearbeitet. Dieser enthält eine möglichst glänzende Schilderung der in Betracht kommenden Verhältnisse; er ist so entworfen, daß die Leser überzeugt werden sollen, bei dem Unternehmen seien glänzende Gewinne zu erzielen. Der Prospekt wird veröffentlicht als Aufforderung, sich an dem Unternehmen durch Uebernahme von Anteilscheinen zu beteiligen. Die Höhe der Anteilswerte legen die Gründer fest, jedoch sind dabei gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Die Grenze von 100 Mark darf nicht unterschritten werden. Gewöhnlich wählt man Anteile von 1000 Mark, so daß bei 5 Millionen Mark Aktienkapital 5000 Anteilsscheine ausgegeben werden können. Die Anteile nennt man Aktien, die Erwerber Aktionäre, die Einlage Aktienkapital. Es gibt sogenannte Namensaktien, das heißt, die Anteile werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt, sonst werden sie als Barepapiere ausgegeben. Diese gelten als Kapitalaktien für den Inhaber, der von Tag zu Tag ein anderer sein kann, indem die Anteile wie andre Wertpapiere in Zahlung gegeben, gekauft werden können. Es wird das ganze Aktienkapital nicht sofort eingezogen, sondern zunächst nur ein Teil. Auf die Restzahlungen werden Zinsscheine ausgegeben. Bei Verschmelzungsgesell-

schaften wird die volle Einzahlung des Kapitals für eine bestimmte Zeit überhaupt nicht in Aussicht genommen; die Hälfte der Verbindlichkeiten der Aktionäre, oft noch mehr, bleibt als Garantie für das Unternehmen im Besitz der Anteilseigner.

Jedermann kann nach Belieben mehrere Aktien eines Unternehmens erwerben. Nehmen wir in dem angenommenen Falle an, der ausgedachte Prospekt tue seine Schuldigkeit. Es laufen so viele Mitteilungen ein, daß alle Anteile ausgegeben werden können. Gewöhnlich behalten die Gründer selbst einen größeren Posten in Händen. Der Einbringer der Erfindung läßt sich vielleicht 1/2 Millionen Mark in bar auszahlen; für die andre halbe Million übernimmt er Aktien. Ist das Geld eingegangen, kann mit dem Bau der Fabrik begonnen werden. Zunächst wird ein Vorstand bestellt. Dieser vertritt die Gesellschaft der Aktionäre nach jeder Richtung. Er engagiert die Direktoren, die den Bau leiten, schließt Verträge mit Lieferanten ab usw. Zum Schutze der Aktionäre, damit deren Gelder nicht verschwendet werden, ist nach dem Gesetz auch noch ein Aufsichtsrat zu bestellen. Dieser soll die Maßnahmen des Vorstandes, die Rechnungsführung, huzum das gesamte Geschäftsgeschehen überwachen; er hat auch am Jahresabschluss die vom Vorstand aufgestellten Bilanzen zu prüfen und der alljährlich abzuhaltenden Generalversammlung der Aktionäre, welche über die Verteilung des Reingewinns beschließt, entsprechende Vorschläge zu machen. Ist der Betrieb aufgenommen, bleibt die technische und kaufmännische Leitung der Direktion überlassen, die natürlich mit hohem Gehalt angestellt wird. Der Aktionär, also der eigentliche Besitzer, hat da nichts hinein zu reden. Er ist als Leiter und Dirigent vollständig ausgeschaltet; das Kapital ist unperfönllich geworden.

Erfüllen sich die an die neue Fabrikation geknüpften Erwartungen, dann kann der Geldgeber auf reichen Gewinn rechnen; erweist sich das Verfahren als nicht zweckentsprechend, dann bleibt der Ueberschuß klein, oder es wird überhaupt kein Gewinn erzielt. Ja, zuweilen reicht noch eine Gründung zusammen; die Aktionäre haben das eingezahlte Geld teilweise, wenn nicht ganz verloren. Das sind aber Ausnahmen; im allgemeinen wird Ueberschuß erzielt. Der dümmste Aktionär bekommt dann genau so seinen Anteil, wie der klügste Kopf unter der ganzen Gesellschaft.

wachten war. Auf Grund der Ergebnisse dieser Statistik kam die Konferenz zu dem Beschluß, einen Verband der Hausangestellten zu gründen. Der Verband erhielt seinen Sitz in Berlin. In gleicher Zeit erscheint auch das für diese Arbeiterkategorie herausgegebene „Zeitungsbüro des Verbandes der Hausangestellten“. Das Blatt wird monatlich einmal herausgegeben.

Nachdem der Verband der Fabrikarbeiter auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hatte, die Agitation unter den Landarbeitern einzustellen und dadurch sich mit der Gründung eines Verbandes der Landarbeiter einverstanden erklärt hatte, konnten die Verhandlungen für die Verbandsgründung getroffen werden. Auf einer Konferenz der Gewerkschaftsvertreter Bayerns, die im November 1908 in Nürnberg tagte, wurde in der Sache verhandelt und besonders die Frage geprüft, ob es zweckmäßig sei, den Sitz des Verbandes nach Bayern zu legen. Im Februar 1909 tagte dann in Berlin eine Landarbeiterkonferenz, welche die Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter beschloß. Der Sitz des Verbandes soll in Berlin sein. Hier soll auch das monatlich einmal erscheinende Verbandsorgan herausgegeben werden.

Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten betriebene Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungssaales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anträge eingereicht oder auch Vorschläge an die Generalkommission gestellt, die sich auf die Gewerkschaftsarbeit oder auf die Gewerkschaftsarbeit beziehen. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu erfragen, die von den Materialien zurückzugehen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heimes gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit höchstentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten.

Agitation.

Die Agitationskommissionen für Ostpreußen und den nördlichen Teil von Westpreußen, für Posen und den südlichen Teil Westpreußens, für Oberschlesien, für das Sauer- und Siegerland, für das Saargebiet, für Elb- und Ostpreußen, für Rheinland-Westfalen, für Nordbayern und für Schlesien haben in der bisherigen Weise ihre Tätigkeit im Berichtsjahre fortgesetzt. Veränderungen in der Einrichtung der Kommissionen sind nicht erfolgt.

Von der Generalkommission wurde in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine größere Agitation veranstaltet, betreffend die dem Reichstage zugewandene Novelle zur Gewerbeordnung. Eine Broschüre, enthaltend die wichtigsten die Sache betreffenden Materialien, wurde hergestellt und den örtlichen Gewerkschaftsstellern, den Vorständen der Zentralverbände und den Vertrauensleuten der Partei in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die von den Versammlungen, die in allen größeren Orten stattfanden, gefassten Beschlüsse wurden dem Reichstage übermittelt. Ferner wurde auf Anregung von Parteivorstand und Generalkommission die von den Tabakarbeitern geleitete Agitation gegen die Erhöhung der Tabaksteuer von der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitererschaft unterstützt. Im übrigen wurden von der Generalkommission, wie in früheren Jahren, die Mittel für gelegentliche Agitationstouren, insbesondere unter den Arbeiterinnen, zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, wurde auch einzelnen Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsstellern, auf deren Antrag, eine materielle Unterstützung gewährt.

Unterrichtskurse.

Für 1908/09 waren seitens der Generalkommission wiederum vier Unterrichtskurse eingerichtet. Der erste Kursus, vom 2. September bis 17. Oktober 1908, hatte 68 Teilnehmer; der zweite Kursus, vom 2. November bis 12. Dezember 1908, 71; der dritte Kursus, vom 4. Januar bis 13. Februar 1909, 68, und der vierte Kursus, vom 22. Februar bis 3. April 1909, 70 Teilnehmer. Von den 277 Teilnehmern, welche diese vier Kurse besuchten, entsandten die Fabrikarbeiter 6. Den Kongreßteilnehmern werden von der Generalkommission Bücher bis zum Gesamtwert von 30 Mk. zur Hälfte des Ladenpreises zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist der Bücherumsatz des Verlags der Generalkommission ganz bedeutend gewachsen. Um den Kursteilnehmern die Auswahl der Bücher zu erleichtern, ist von dem Genossen Cassenbach ein Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur hergestellt, das erstmalig im Jahre 1907 und dann 1908 in je 3000 Exemplaren in Broschürenformat herausgegeben ist.

Statistik.

Die von der Konferenz der Verbandsvertreter eingesehene statistische Kommission hat in mehreren Sitzungen die sämtlichen für die von der Generalkommission veranstalteten Statistiken verwandten Materialien einer Nachprüfung unterzogen und an einzelnen zum Teil recht wesentliche Veränderungen vorgenommen. Die statistische Kommission hat ferner in einer Sitzung mit Vertretern des Reichsstatistischen Amtes die Berichtsbogen bearbeitet, welche von dem Reichsamt für die fortlaufend von ihm geführte Statistik über die Lohnsätze verwandt werden.

Die von der Generalkommission veranstalteten Statistiken verursachen den Organisationsleitungen recht erhebliche Arbeit. Mehr aber noch ist dies der Fall bei den von dem Reichsamt statistischen Amt aufgenommenen Statistiken. Die Gewerkschaften haben sich bereitwillig dieser Arbeit unterzogen und ebenso bereitwillig tragen die nicht unerheblichen Ausgaben, welche ihnen durch die amtlichen Statistiken erwachsen. Mit vollem Recht können sie dann aber auch verlangen, daß die amtlichen Statistiken, soweit sie die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation betreffen, zuverlässig und einwandfrei sind. Das ist bei der amtlichen Statistik nach wie vor nicht der Fall.

Der Vorsitzende der Generalkommission nahm deshalb wiederum bei Beratung des Etats Veranlassung, im Reichstage auf diese irreführenden amtlichen Veröffentlichungen hinzuweisen. Während der Staatssekretär des Innern jedoch im Vorjahre erklärte, er wüßte gleichfalls eine einwandfreie amtliche Statistik und würde jeden Vorschlag, der geeignet sei, diesem Rechnung zu tragen, annehmen, wies er diesmal die Kritik kurzgerade ab, ohne sich die geringste Mühe zu geben, die Richtigkeit der erhobenen Beschwerden zu widerlegen oder auch nur zu prüfen.

Konferenzen, Generalversammlungen, Kongresse.

Von der Generalkommission wurden einberufen eine Konferenz der Verbandsvertreter zur Zeit der Tagung des Gewerkschaftskongresses in Hamburg und eine gleiche Konferenz für das Frühjahr 1909. Ferner veranlaßte sie die bereits erwähnten Konferenzen der Hausangestellten und der Landarbeiter und entsandte Vertreter zu verschiedenen Konferenzen, die von den Agitationskommissionen einberufen waren. Im Berichtsjahre haben sich weniger als in früheren Jahren Zusammenkünfte von Verbandsvertretern zwecks Regelung von Grenzstreitigkeiten notwendig gemacht.

„Korrespondenz-Blatt“, „L'Operaio Italiano“, „Oswiata“.

Das „Korrespondenz-Blatt“ hat auch in diesem Jahre eine erhebliche Ausdehnung seines Inhalts erfahren. In den Statistischen Beilagen gelangen nicht allein die von der Generalkommission aufgenommenen und bearbeiteten Erhebungen über die Gewerkschaften, deren Lohnbewegungen und Streiks, sowie über die Gewerkschaftskarteile und Arbeitersekretariate zur Veröffentlichung, sondern es ist auch die Sozialstatistik in das Bereich der darzustellenden Bearbeitung einbezogen worden. Die Auflage des „Korrespondenz-Blattes“ stieg von 23 600 im Dezember 1907 auf 25 800 Ende Dezember 1908. Die beiden fremdsprachigen Blätter, „L'Operaio Italiano“ und

„Oswiata“, sind, soweit möglich, inhaltlich ausgestaltet worden. In Bezug auf Umfang und Erscheinungsweise sind Veränderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Das Arbeiterinnen-Sekretariat hat im Berichtsjahre in gleicher Weise wie in den Vorjahren gearbeitet. Raffen hat auch die Erfolge, welche durch diese Zentralfstelle für die gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung erzielt sind, nicht in Zahlen ausdrücken zu sein, doch ist durch diese Einrichtung die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen eine wesentliche Förderung erfahren hat. Am 1. März 1909 trat die Genossin Wittmann von der Leitung des Sekretariats zurück und wählte der Gewerkschaftsanschuß die Genossin Hanna, die bisher als Hilfsarbeiterin im Bureau der Generalkommission beschäftigt wurde, zur Sekretärin.

Das Sekretariat der Generalkommission weist mit einem Bestand von 348 232,89 Mk. eine Einnahme von 661 016,93 Mk. auf, wovon 270 788,56 Mk. ordentliche Beiträge der Gewerkschaften sind. Die Ausgaben betragen 227 551,47 Mk., der Bestand beträgt 433 465,46 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 63 099,06 Mk., auf die Unterrichtskurse 11 067,27 Mk., auf Gehälter 18 367,80 Mk., auf das „Korrespondenzblatt“ 54 172,85 Mk., auf das statistische Organ 15 788,03 Mk., auf das polnische 11 305,34 Mk. und auf das Zentralarbeitersekretariat 16 560,23 Mk. Außerdem nahm die Generalkommission zur Unterstützung von Streiks 6460,58 Mk. (einschließlich eines alten Bestandes) ein, die bis auf einen kleinen Rest aufgebraucht sind. Unterstützt wurden die Sieder in Arbon (Schweiz), die Strumpfwirker in Wilna (Rußland), die Eisenbahner in Bulgarien und die Metallarbeiter in Finnland.

Aus der Papierindustrie.

— Sonntagsarbeit in Papierfabriken.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe sind durchbrochen durch eine Reihe zugunsten der Fabrikanten getroffener Ausnahmen, welche gestatten, daß nach wie vor die Arbeiter auch Sonntags in der Fabrik tätig sein müssen. Selbst zum „Durcharbeiten“, das heißt zur Aufrechterhaltung des vollen Betriebes während des Sonntags, ist durch diese Ausnahmegestimmungen die Möglichkeit vorhanden. Allerdings muß dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis der Verwaltungsbehörde eingeholt werden und das Gesuch um Erlaubnis muß ausführlich begründet sein. Die Fabrikanten machen sich aber um die „triftigen Gründe“ keine Kopfschmerzen, denn solche sind leicht zu finden. Die Verwaltungsbehörden sind vielfach anscheinend auch sehr entgegenkommend, indem sie die beantragten Scheingründe als bare Münze hinnehmen und ohne Bedenken die nachgesuchte Erlaubnis erteilen.

Durch solches Verfahren werden die Arbeiter empfindlich geschädigt, denn sie müssen dann ununterbrochen an der Profitmühle stehen; die wenigen für die Ueberbürdung erhaltenen Entlohnungen sind lange kein Äquivalent für die durch eine 24 stündige Doppelsticht zugefügte Gesundheit. Ein wirklich triftiger Grund für die gesundheitsuntergrabenden 24 stündigen Sonntagsstichtungen ist in keinem Falle vorhanden. Selbst Elementarereignisse, wie Fener- oder Wasserschäden, bedingen nicht die Sonntagsarbeit, weil solche Ereignisse den Fabrikanten laut den einschlägigen Gesetzen von feinen Versicherungsverpflichtungen entbinden. Ein „wichtiger Grund“ ist immer nur das eigene Interesse des Fabrikanten, sein Bestreben, aus der Anlage möglichst hohen Gewinn herauszuschlagen, und diesem Bestreben müssen sich alle andern schwerwiegenden Bedenken unterordnen.

Demgegenüber sind die Arbeiter in den betreffenden Papierfabriken verpflichtet, zur Erhaltung ihrer Gesundheit, wie auch zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Familie, die Innehaltung der Sonntagsruhe zu verlangen und zu fordern, daß diesen 24 stündigen Sonntagsstichtungen die Genehmigung verweigert wird. Die Vertreter des Verbandes sollten in jedem einzelnen Falle direkt an die in Frage kommende Verwaltungsbehörde, den Stadtrat, Landrat, Amts- oder Hauptmannschaft oder wie sonst die Behörde heißen mag, beantragen und im Interesse der beteiligten Arbeiterchaft die ungeheuren Nachteile der 24 stündigen Arbeitszeit nachlegen. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, dem groben Ungehör der Fabrikanten zu steuern, um die schwere Schädigung der Arbeitergesundheit durch die 24 stündigen Doppelstichtungen wenigstens ein wenig zu lindern.

Aber auch dann, wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes während des Sonntags ausgeschlossen ist, hat der Papierarbeiter noch lange keinen freien Sonntag. Die Ausnahmegestimmungen sorgen dafür, daß keine Sonntagsruhe zur Farce wird. Ohne vorherige Anmeldung bei der Behörde und ohne das irgend welcher Genehmigung seitens dieser bedürftig, ist bekanntlich der Fabrikant berechtigt, des Sonntags eine Reihe von Arbeiten verrichten zu lassen, nämlich Arbeiten „zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes“, Arbeiten zur „Verhinderung des Verderbens von Rohstoffen“ und andre. Und die Fabrikanten nutzen diese Vergünstigungen gehörig aus. Was gehört nicht alles zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes! Unter dieser Formel läßt sich auch jede nur erdenkliche Arbeit einreihen. So zeigt denn auch die Praxis, daß in fast allen Papierfabriken den ganzen Sonntag keine Ruhe ist. Abgesehen von den regelmäßig wiederkehrenden Sonntagsarbeiten, wie Sieben- und Füllgeschichten, Lagerausgießen, Riemenfärben usw., was aber alles ebensogut auch an Wochentagen gemacht werden könnte, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden, werden alle nötigen Maschinen-Reparaturen und Ummontagen auf den Sonntag verlegt, damit ja die Profitmühle wochentags ununterbrochen fortlaufen kann. Und mit welcher Hast ohne Rücksicht auf die Betriebssicherheit an den folgenden Wochentagen unter Anreizerei der aufstrebenden Werksbeamten dabei verfahren wird, darüber reden die in Papierfabriken gerade Montags vorkommenden häufigen und schweren Betriebsunfälle eine gar traurige Sprache. (Siehe auch den Artikel „Unfallurachen in Papierfabriken“ in Nr. 48 des „Proletariats“ vom Jahre 1907.) Allerdings ist gesetzliche Vorschrift, daß alle Sonntagsarbeiten unter Namensnennung der betreffenden Arbeiter, Stundenzahl der Dauer der Arbeit und Angabe der Arbeitsart in ein vorchriftsmäßiges Register eingetragen werden muß und dieses Register unterliegt der Kontrolle der behördlichen Aufsichtsbeamten. Die praktische Durchführung dieser gesetzlichen Vorschrift ist aber nichts weiter als eine leere Form ohne jede Wirkung auf irgend welchen Arbeiterchutz. Der beste Arbeiterchutz ist das strikte Verbot jedweder Sonntagsarbeit. Jeder Fachmann muß bestätigen, daß die technischen Fortschritte auch innerhalb der Papierfabrikation dazuarbeitend sind, daß die absolute Sonntagsruhe ohne weiteres durchführbar ist, ohne Vermittlung des geordneten Betriebes und ohne Gefährdung des Verderbens von Rohstoffen. Alle gegenteiligen Behauptungen sind bei sachgemäßer Prüfung nicht stichhaltig, sie sind nur diktiert von dem Bestreben, möglichst hohe Profite zu erzielen, sei es auch auf Kosten der Arbeitergesundheit und Arbeiterzeit.

— Noch ein Steuervorschlag.

Die Steuerluder des Volkes sind wirklich närrische Käuze. Sie geraten sich beinahe in die Haare über die Frage, wo man am besten die 500 Millionen, die das Reich braucht, heranzubringen könne, ohne die Besitzenden zu belasten und das Volk unzufriedener zu machen. Demwille werden den Herren neue Steuern auf dem Präsentierteller entgegengeschoben. Jetzt wollen die Zigaretterbeiter 100 Millionen auf dem Alter des Vaterlandes opfern (daß sie dafür das Recht einzutauschen wollten, das Hundertfache „hinten herum“ einzutreiben, ist doch nicht mehr wie billig), dann wurde von den Papierfabrikanten ein ähnlicher Plan erwogen und jetzt kommen auch die Zigarettenfabrikanten und bieten ihr Produkt dem Vater Staat zur Besteuerung an.

In der letzten Nummer der „Papierzeitung“ heißt es: „Unser schöner Artikel befindet sich eben auf einer abschüssigen Höhe (Sehr schön gesagt. Red. d. „Pr.“) und nur eines wird ihm abzuwehren sein, ihm aufzufallen. Die Preise müssen mit Gewalt höher gedrückt werden. Meiner festen Ueberzeugung nach, müssen wir eine Steuer auf Zigaretten haben. Und diese Steuer darf nicht gering sein. . . . Zu diesem Augenblick, wo die Wladpartei zu verjagen scheint, würde vielleicht eine Eingabe von Seiten des Verbandes beim Finanzministerium mit Freuden begrüßt werden.“

Das ist zwar vorläufig nur ein opferwilliger Patriot, der so schreibt, aber die übrigen Zigarettenfabrikanten werden nicht weniger Eifer zeigen, das Reich aus der schrecklichen Nothot zu retten. Selbstverständlich ist auch hier dem Patriotismus ein ganz klein wenig Egoismus beigemischt — der „schöne Artikel“ soll von der „abschüssigen Höhe“ herunter- und die schönen Preise sollen heraufgebracht werden. Aber das sind so kleine Nebenabsichten, die den patriotisch denkenden Menschen die Freude an solcher Opferwilligkeit nicht verderben werden. Vielleicht überlegen sich die Arbeiter einmal, ob sie nicht ebenfalls um eine Entlastung ihres Arbeitslohns einkommen wollen. Vater Staat würde dafür gewiß aus Dankbarkeit die Garantie übernehmen, daß dieser Arbeitslohn nirgends weniger als 10 Mk. pro Tag beträgt. Warum sollen wir uns denn immer von den Unternehmern an „Opferwilligkeit“ übertrumpfen lassen!

— Entschlossene Rententlage.

Am Abend des 21. November 1908 verunglückte unmittelbar nach Schluß des Betriebes in der Strobelischen Papierfabrik in Striebsch der Maschinengehilfe Breitfeld in Scharsenheim dadurch tödlich, daß er in den Betriebsgraben stürzte und ertrank. Es hatte geschneit und Glätte hatte sich auf der von D. zum Heimweg benutzten Straße gebildet, auf der D. vermutlich ausgerutscht und in das Wasser gestürzt ist. Das Verlangen der Hinterbliebenen des dreißigjährigen Verunglückten auf Rente hatte die Papiermachereigenenschaft mit der Begründung abgelehnt, es liege Selbstmord vor und außerdem sei der Fall außerhalb des Betriebes und auf dem Heimweg geschehen. Auf die Verurteilung der Hinterbliebenen und mit Unterstützung des Scharfensheimer Gemeindevorstandes wurden eingehende Erörterungen und eine Beschichtigung der Unfallstelle vorgenommen. Das Ergebnis war, daß — wenn auch nicht von der Berufsgenossenschaft — vom Schiedsgericht anerkannt wurde, daß ein Betriebsunfall vorliegt, denn der Mann sei in das Betriebswasser gefallen und darin infolge Unfalls ertrunken. Die Berufsgenossenschaft wurde vom Schiedsgericht in Chemnitz verurteilt, an die Witwe des Verunglückten 55,20 Mk. Sterbegeld zu zahlen und ihr bis zu ihrer Wiederberufnahme oder bis zu ihrem Tode 20 Prozent, sowie für jedes Kind 20 Prozent, im ganzen aber nicht mehr als 60 Prozent des mit 828 Mark festgestellten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zu gewähren.

— Rentensucht eines Unternehmers.

Man hört heute so oft die Behauptung, daß die Arbeiter einen Unfall gern sähen, ja absichtlich herbeiführen, um in den Genuss der Rente zu kommen. Selbst Ärzte scheuen sich nicht, solche irrisole, durch nichts begründete Verdächtigungen aufzustellen. Namentlich aber ist die Unternehmerpresse eifrig bemüht, die „Rentensucht“ der Arbeiter — die nur in den Scharfmacherjahren existiert — als eine Zeitkrankheit gefährlicher Art zu brandmarken. Vielleicht stopft den Herren nachsichtige Politik, die wir der „Polzstoff-Blg.“ entnehmen, das Mäulchen ein wenig:

— Verschönerungsbetrug.

Der ehemalige Besitzer der Holzstoff- und Pappfabrik Kurprinz, Köhler, hatte sich dieser Tage wegen Verschönerungsbetrugs vor Gericht zu verantworten. Er hatte sich zwei Finger abspalten lassen und erhielt auf diese Weise, da er hoch verschuldet war, 102 000 Mark Entschädigung. Man verurteilte ihn zu vier Jahren Gefängnis, während sein Buchhalter Koch wegen Beihilfe dazu mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis davonkam. Wegen seiner verchiedenen Brandsiftungen hat Köhler das Urteil noch zu erwarten.

Wenn die Renten der Arbeiter so hoch wären, wie die den Unternehmern von privaten Versicherungen gezahlte, hätte das Geschrei über Rentensucht noch einen Sinn. Die Arbeiter bekommen aber für den Verlust von 2 Fingern wenige Pfennige täglich, oft aber auch gar nichts — und nicht 104 000 Mk. wie Herr Köhler.

— An Arbeitergroßen bereichert.

hat sich ein Buchhalter W. B. (Die „Papierzeitung“, der wir diese Angaben entnehmen, gibt den vollen Namen leider nicht an. Red.) in der Papierfabrik des Grafen Armin in Ruzau. Er hat in den zwei Jahren seiner Tätigkeit rund 7000 Mk. dadurch erlangt, daß er bei den 12 stündigen Schichtungen in den Ästen höhere Beträge bemerkte, als zu zahlen waren, und den Ueberschuß für sich behielt; auch setzte er erdachte Lohnbeträge ein. Das Gericht verurteilte ihn wegen Urkundenfälschung (für unrichtige Führung der Lohnlisten) und Betrugs zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. In der Papierfabrik des Grafen Armin sind die Löhne so niedrig, daß eine recht große Dosis Unterschämtheit dazu gehört, davon noch 7000 Mk. in zwei Jahren abzuschnüdeln. Das Gericht scheint angenommen zu haben, die Firma sei die Betrogene, in Wahrheit sind es aber die Arbeiter, denn die 7000 Mk. sind doch als Arbeitslohn verbucht und abgetragen. Die Arbeiter haben eben weniger Lohn erhalten, als in den Lohnlisten enthalten, also von der Betriebsleitung festgesetzt war. Solche Lohnräuber sind aber in der Regel (siehe Jünger-Darmstadt) die entsetztesten Gegner der Organisation. Sie wissen, warum.

— Tödlicher Unfall.

In der Papierfabrik zu Vertelsdorf kam der 16-jährige Arbeiter Scholz in die Papiermaschine, wobei ihm die Wirbelsäule gebrochen wurde, so daß der Tod sofort eintrat.

— Brand einer Papierfabrik.

In der Papierfabrik Schlagschliff bei Gloggnitz in Niederösterreich brach am Ostermontag, 12. April, durch Kurzschluß Feuer im Maschinenaal aus, das sich zu einem ungeheuren Brande entwickelte. Mit Ausnahme des Kesselhauses, der Kanäle und der Wohngebäude wurden sämtliche Fabrikanlagen eingeschmolzen. Der Schaden wird auf Millionen beziffert. Die gesamte Arbeiterchaft (ca. 600) ist durch den Brand brotlos geworden.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in: Geesthacht, Geegermühle, Celle, Ossenbach, Fehoe, Bichowischgrün, Delmenhorst, Kolberg, Rauens und Dresden. Zugun nach den angeführten Orten ist streun ferngehhalten.

— Nähtung, Tapetendrucker. In der Norddeutschen Tapetenfabrik, Zuh. Höflicher-Bremer in Langenlängen bei Hannover, wurde ein Teil der getrennten Arbeiter entlassen, weil diese Mitglieder des Verbandes der Lithographen und Steindruckere sind. Hierauf reichten sämtliche organisierte Kollegen ihre Kündigung ein. Da nur drei Unorganisierte vorhanden sind, muß der Sieg unfer sein, falls es der Firma nicht gelingt, Ersatzkräfte zu bekommen. Zugun wird streng ferngehalten werden.

— Wulfsenort. Der Streik in der Linsenfabrik „Schliffelwarte“ dauert fort. Da der Direktor in einer mündlichen Verhandlung erklärt, daß eine Beilegung der Differenzen nur möglich sei, wenn gleichzeitig der am 1. Juni ablaufende Tarifvertrag neu geregelt würde, haben die Streikenden der Direktion entsprechende Vorschläge zur Neuregelung des Betrags unterbreitet. Ob diese Vorschläge von der Direktion angenommen werden und ob dann eine Beilegung der sonstigen Differenzen erfolgt, muß noch abgewartet werden. Zugun ist deshalb nach wie vor ferngehhalten.

— Garburg. Bei der Firma Rauschgesellschaft Schön u. Co. erreichten unsere Kollegen nach halbtägigem Streik eine Lohnerhöhung von 3 Pfennigen pro Stunde; für die Geizer wurde die achtstündige Arbeitszeit bei einem Schichtlohn von 4,50 Mk. eingeführt.

— Rülheim. Die Leitung der Chemischen Fabrik gibt sich redliche Mühe, die streikenden Kollegen durch Verzögerung von Streikbrechern einzuschüchtern. Bisher ist ihr das nicht gelungen. Die herangezogenen Hausarbeiter sind alles andere als brauchbare Arbeiter. Dafür haben sie aber um so mehr Neigung, die Gegend unfer und der Polizei Arbeit zu machen. Die Betriebsleitung täte wirklich gut, ihren eingezeichneten Arbeitern die beschiedenen Forderungen zu bewilligen; sie würde damit dem Unternehmen selbst sicher den besten Dienst erweisen.

Korrespondenzen.

Gemmoor-Wasbeck. Am ersten Osterfeiertage fand im Lokale des Herrn Hale in Westerjode eine außerordentliche Mitglieder-

Manufaktur. Im Betriebe des Vereins Deutscher Oelfabriken herrscht schon seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis zwischen einzelnen Meistern und Vorarbeitern.

Reifen. Schon oft ist im „Proletarier“ auf die Nachteile der Betriebskrankenkassen für die Arbeiter hingewiesen worden.

Rundschau.

Christliche Terrorismus. Aus Regensburg wird uns geschrieben: Am 30. März wurde die Frau unseres Bevollmächtigten in der Dampfzettel-Altengeldschicht...

Achtung, Agitations-Nummer!

Zahlstellen, die von der in größerem Umfange und mit besonderer für die Agitation geeignetem Texte erscheinenden Nr. 19 des „Proletariers“ Exemplare wünschen, müssen Bestellungen umgehend einleunden.

Verbandsnachrichten.

Vom 13. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Annaburg 75,89. Mithaldensleben 145,07. Wefertingen 27,06.

Ziegelheim 30,30. Pahlhude 5,14. Staßfurt 314,80. Waltershausen 200,—. Osabrück II 171,68. Stendal 120,22. Langelsheim 111,84.

Schluss: Montag, 19. April, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingefandt: Annaburg, Mithaldensleben, Wefertingen, Malente, Kiel, Königberg i. Pr., Lunzenau, Lausitz, Stabthor...

Zustimmung zur Erhebung von Ergabebeiträgen:

Langenberg (Neuh.). 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Dersfogan. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 141816 für Heinrich Rudolph, eingetreten am 20. April 1906 in Zehoe. Nr. 124 108 für Johann Hermann, eingetreten am 1. Februar 1908 in Dübau.

Wiedergesunden und demnach wieder gültig ist das in letzter Nummer als ungültig erklärte Mitgliedsbuch Nr. 69 601 für Heinrich Sauer, eingetreten am 28. März 1905 in Sahn.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. d des Statuts ist das bisherige Mitglied der Zahlstelle Weisenfels a. S.: Frank Wetzmann, Buch Nr. 27547, eingetreten am 22. Juli 1907 in Weisenfels.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Bromberg. A. Schöne, Lorenzstraße 8. Dortmund. Joseph Beng, Hallenstraße 8. Egeln. Christian Helm, Bergstraße 2.

Briefkasten.

Zement-Prolet. Lassen wir den Dr. Schulz. Uns liegt ja so wenig an seiner Person. Der andere Bericht wird aufgenommen.

3. und andere. Versammlungsberichte werden nur aufgenommen, wenn sie für die Allgemeinheit von Interesse sind. Die Vierteljahresberichte der Zahlstellen können in der Regel nicht aufgenommen werden.

Wd. Todesanzeigen werden im „Proletarier“ nicht aufgenommen. Ueber den Versammlungsbericht siehe oben.

R. L., Lausitz. Derartige Änderungsanträge haben nur Zweck, wenn sie vor dem Verbandstage gemacht werden, jetzt ist ja doch nicht daran zu rütteln.

Inserate.

Zahlstelle Eisenberg (S.-M.)

sucht zum 1. Juli einen zweiten Beamten.

Sucher haben einen schriftlichen Auftrag über folgende Fragen mit der Werbung an die unterzeichnete Adresse zu senden: 1. Die Aufgaben eines Geschäftsführers.

Zahlstelle Lübeck

Sucht zum 1. Juli einen zweiten Beamten.

Sucher muß 8 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, erfahren in Leitung und befähigt sein, Vorträge in Betrieben und Werkstatt-Versammlungen zu halten.

Polizei und Gerichte.

Polizei. Am 1. April fand hier eine gute Versammlung statt. Die Polizei hatte sich zwar rechtliche Mühe gegeben, den Schlichter zu veranlassen, das Saal zu verlassen, aber erfolglos.

Aus der chemischen Industrie.

Aus der ungarischen Zündholz-Industrie.

Die Großgrundbesitzerpartei, welche Ungarn beherrscht, zeichnet sich, wie die preussische, durch eine brutale Arbeiterfeindschaft aus. Insbesondere überläßt sie den fremden Kapitalisten, die in Ungarn Fabriken gründen und betreiben, die ungarischen Arbeiter zur unbegrenzten Ausbeutung, schon deshalb, um ihrerseits die Ausbeutung ihrer Feldarbeiter ebenso hervorzuheben zu können. Aus der chemischen Industrie dieses „Grafs“-Landes, speziell aus der Zündholz-Fabrikation, kann deshalb die „Leipziger Volkszeit.“ einige Glensbilder herbeiführen, die zu dem Vergleichen gehören, was die soziale Geschichte aufzuweisen hat.

Die Temesvarer Zündholzfabrik wurde im Jahre 1897 auf Aktien gegründet, die Mehrzahl der Aktien ist im Besitz der Ländereigenen. Die Fabrik beschäftigt rund 300-350 Arbeiter. Die Arbeiterzahl rekrutiert sich, mit Ausnahme einiger Holzarbeiter und Maschinenarbeiter, nahezu ausschließlich aus den Bauernbürgern der Umgebung. Diese häuerlichen Arbeiter wohnen weiter in ihren Dörfern und kommen täglich in die Stadt zur Arbeit. Die Arbeiterzahl der Fabrik besteht aus 75 Männern, 102 Frauen, 31 Mädchen unter 15 Jahren und 36 Knaben unter 15 Jahren. Die Verteilung der Arbeitskraft in den Betriebsabteilungen erfolgt nach der Schwierigkeit der Arbeitsleistung, und zwar so, daß die gefährlichen Abteilungen mit Frauen und Kindern besetzt werden. So arbeiten z. B.:

	Männer	Frauen	Knaben unter 15 Jahren	Mädchen unter 15 Jahren
Zu der Holzbearbeitung (Hobelsaal)	8	2	—	—
Schwedische Zündholzherzeugung	13	35	10	18
Phosphorabteilung (Streichererei und Kleberei)	14	14	13	16

Das Gewerbegesetz verbietet die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter bei gefährlichen Betrieben, und als einziger gefährlicher Betrieb wurde durch Ministerialerlaß vom Jahre 1898 die unmittelbare Beschäftigung mit der Phosphorzündholzproduktion festgestellt, desgleichen wurden Verfügungen betreffend den Kleiderwechsel, den Speiseraum, Ventilation und Absonderung der Arbeitsräume usw. getroffen und schließlich in Europa verhängt. Das Gewerbegesetz beschränkt im allgemeinen die Arbeitszeit der Kinder auf 8 Stunden und der Jugendlichen auf 10 Stunden; um so mehr mußte eine Arbeitszeitbeschränkung im gefährlichen Phosphorbetrieb vorgehoben sein. Die Jugendlichen, ja sogar Kinder von 10 bis 11 Jahren, arbeiten in Temesvar täglich 12 Stunden in der vergifteten Luft der Phosphorabteilungen. Die Dunkelheit, also die gefährlichste Arbeit, wird von Kindern mit bloßer Hand besorgt; die Kleider der Knaben sind mit einer dicken Phosphorstaube bedeckt. Die Arbeiterzahl ist reiner Lohnarbeit, die Vergütung preisgegeben. Die verhängenden Folgen zeigen sich in der äußerst häufigen Phosphornekrose, jener furchtbaren Krankheit, die überall entsteht, wo weißer oder gelber Phosphor ohne weitgehende Vorsichtsmaßregeln verarbeitet wird. In Witte und Gyula wurden ganze Arbeiterfamilien von diesem Uebel erfaßt und völlig angetrotet, in Temesvar konnte unter den arbeitenden Frauen keine einzige Mutter konstatiert werden, und körperlich völlig gesunde Arbeiter wurden überhaupt nicht gefunden. Unter den Fällen von Phosphornekrose heben wir nur zwei hervor:

A. F., 24 Jahr alt, seit 13 Jahren bei der Zündholzfabrikation beschäftigt, kam völlig gesund in die Fabrik. Vor zwei Jahren verlor er plötzlich sämtliche Zähne und es ergab sich die Notwendigkeit, die Kinnknochen zu entfernen. Die Geschwülste sind zwischen Hals und Ohr durchlöcher, die eiternde Wunde breitet sich aus und kann leicht zu tödlichem Ausgang der Krankheit führen. F. leistete oft Überstunden und mußte auch oft zur Nachtzeit in der Galvanisierkammer arbeiten, wo gewöhnlich Jugendliche verwendet werden.

A. R., 23 Jahre alt, kam vor 10 Jahren völlig gesund in die Fabrik. A. R. war in der Phosphorabteilung beschäftigt, er verlor nach dem Verlust der Zähne die Fabrik, mußte aber, von der Arbeitslosigkeit getrieben, bald zur Phosphorabteilung zurückkehren. Sein Zustand verschlechterte sich, die Kinnknochen mußten operativ entfernt werden, das Gesicht ist mächtig geschwollen und am oberen Halsende klafft eine eiternde, durchgehende Wunde.

Es ist bezeichnend, daß auch die Arbeiter, die nicht unmittelbar mit Phosphor beschäftigt sind, dennoch infolge der mangelhaften Lüftung der Fabrikräume dem Uebel verfallen. So büßte der 45jährige Rahmenarbeiter M. J. Gebiß und Kinnknochen ein — infolge einer aus bloßer Einatmung der giftigen Gase entstandenen Phosphornekrose.

Die Entlohnung der Arbeiter erfolgt in der Form von Akkordlöhnen. Die Rentabilität dieses Systems gestattet es den ungarischen Fabrikanten, die Maschinenarbeit durch eine sehr beschleunigte und äußerst billige Handarbeit zu ersetzen. Die technische Rückständigkeit der ungarischen Industrie kann zum großen Teil auf diesen Umstand zurückgeführt werden. Das Durchschnittseinkommen der Temesvarer Zündholzarbeiter beträgt pro Tag 2 Kronen 14 Heller für Männer (1 Krone = 100 Heller = 85 Pfennige), 1 Krone 41 Heller für Frauen, 1 Krone 12 Heller für Mädchen und 1 Krone 10 Heller für Knaben. Es ergibt sich hieraus ein tägliches Durchschnittseinkommen von 1 Krone 41 Heller.

Damit vergleiche man folgende Lebensmittelpreise Temesvars:

1 Kilo braunes Brot	—	Kronen 32 Heller
1 „ weißes Brot	..	36 „
1 „ Rindfleisch	..	90 „
1 „ Kalbfleisch	..	10 „
1 „ Schweinefleisch	..	60 „
1 Liter Milch	..	38 „
1 „ Petroleum	..	28 „

Eine Wohnung, die aus Zimmer und Küche besteht, kostet 150 bis 180 Kronen pro Jahr.

Unsere Aufstellung erweist, daß die ungarische Industrie tatsächlich auf Kosten der Arbeiter konkurrenzfähig gemacht wird; denn nur das häuerliche Nebeneinkommen ermöglicht den Arbeitern das Dasein.

In den letzten Monaten war die Fabrikleitung zu einigen Sicherheitsvorkehrungen gezwungen worden. Ein Streik der Arbeiter, keineswegs etwa die Regierung, erzwang Waghelagenheiten, Aufrechterhaltung des Vertrauensmännerstems usw. Die hereingebrochene Wirtschaftskrise hat aber auch diese Errungenschaften wieder beseitigt.

Die deutschen chemischen Arbeiter erkennen aus solch einer Schilderung einmal wieder, was die Gewerkschaften in Deutschland doch schon für sie direkt und indirekt, durch ihr bloßes Dasein, geleistet haben.

Die neue chemische Industrie in Oberbayern.

Nach Mitteilungen, die in der letzten Sitzung der Münchner Handelskammer von unterrichteter Seite gemacht wurden, hat die bayerische Regierung nunmehr der Berliner Cyanidgesellschaft das Recht der Ausnutzung der Wasserkräfte der Wj auf 70 Jahre erteilt, aber nur unter folgenden Bedingungen: Der Widerruf der Erlaubnis innerhalb der ganzen 70jährigen Konzessionsdauer steht der Staatsregierung jederzeit zu, wenn die Unternehmung in wesentlichen Vertragsbedingungen gröblich verletzen sollte. Die Erlaubnis für die ersten 40 Jahre ist un widerruflich. Für den Rest der Konzessionsdauer kann die Staatsregierung aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses, z. B. für die Elektrifizierung von Eisenbahnen usw. die Erlaubnis zur Wasserbenutzung widerrufen. Hoffentlich stehen in den nicht näher mitgeteilten „Vertragsbedingungen“ auch die nötigsten Schutzvorschriften für die künftigen chemischen Arbeiter Oberbayerns!

Chemische Profite in 1908.

Die chemische Fabrik Drantenburg, A.-G., schlägt für 1908 außer 41 388 M. Rücklagen und 11 895 M. Gewinnanteilen die Verteilung von 7 Prozent Dividende vor. — Die A.-G. Dyna mit Nobel in Wien kann 600 000 Kronen Abschreibungen machen und trotzdem 25 Prozent Dividende verteilen. Der Kriegsgott hat ihr geholfen. Sie berichtet, daß „in den ersten Halbjahr weniger befriedigenden Absatzverhältnisse im zweiten Halbjahr mit Rücksicht auf die politische Lage und die eingetretene Kriegsgeschäfte einen lebhaften Aufschwung genommen haben. Es wurde eine Sulfat- und Salzsäurefabrik in großem Umfang errichtet, die Ende 1908 den Betrieb aufnahm und die ganze Jahresherzeugung bereits zu ziemlich günstigen Preisen verkauft hat.“ Die Wollseifen unter der Kriegslast und Gefahr, die Kapitalisten schlugen 25 Prozent Gewinn daraus! — Der Aufsichtsrat der Chem. Werke von G. und E. Albert in Wiesloch beschloß, der demnächstigen Generalversammlung die Verteilung von 32 Prozent Dividende vorzuschlagen. In drei Jahren erhält auf diese Weise jeder Aktionär von Albert sein Kapital zurückgezahlt und verdient dann ohne jede Kapitalauslage. So kann man leben!

Die unangenehm hohen Dividenden.

Schon seit dem vorigen Jahre wissen wir, daß den chemischen Kapitalisten Deutschlands die Riesengewinne, die sie auf Kosten ihrer Arbeiter alljährlich einstecken, unangenehm zu werden beginnen. Das heißt, unangenehm wird ihnen nicht das Einstecken und der Genuß, sondern nur das Bekanntwerden zu hoher Profite. Und so greifen sie denn zu einem Verheimlichungsmittel. Sie verwässern das

Kapital der rentablen Unternehmungen so stark, daß der Prozentfuß des Gewinnes scheinbar sinkt.

Das fing voriges Jahr bei den Bayerischen Fabriken in Oberfeld-Bavaria an und äußert sich jetzt darin, daß für 1908 „nur“ noch 24 Prozent Dividende, statt 36 Prozent im Vorjahr, gezahlt werden. Selbst kapitalistische Blätter können sich nicht enthalten, auf dieses durchsichtige Manöver aufmerksam zu machen. So schreibt das „Berl. Tagebl.“: „Der wesentlich erhebliche Rückgang der Dividende auf die Stammaktien von 36 auf 24 Prozent ist auf die Kapitaltransaktion zurückzuführen, die von der Gesellschaft im vorigen Jahre vorgenommen wurde. Bei dieser Transaktion war von der Verwaltung eine Ermäßigung der zukünftigen Dividendenbasis vorausgegangen und beabsichtigt. Die damals offiziell bemerkt wurde, waren die Dividenden der Gesellschaft zu hoch geworden, als daß sie nicht die Begehrlichkeit der Arbeiter usw. hätten zeigen sollen. Die Ende 1907 ausgegebenen 15 Millionen neuen Aktien wurden daher bei einem Kursstand von ca. 675 Prozent den Besitzern alter Aktien zu 105 Prozent angeboten, die außerdem für das Jahr 1908 außer der regulären aus dem Betrieb erzielten Dividende von 36 Prozent noch eine außerordentliche Dividende von 20 Prozent aus dem Meierfonds erhielten. Die neuen Aktien, die für den vom „Anilintrust“ beschlossenen Erwerb der nichtindigen Kohlenzeche Auguste Viktoria und für den Ausbau von Bergbaupetroleumkonzessionen der Gesellschaft in Norwegen dienen soll, kellen damals und wohl auch jetzt zum größten Teil noch kein werbendes Kapital dar, sie nehmen für 1908 daher erst an der halben Dividende teil, die sie jedoch kaum verdient haben dürften.“ So wird tatsächlich gemacht: Sand in die Augen! Das ist die Lösung des Kapitalismus.

Und da es bei dem Niesentriebe von Zammerlufen so gut gelang, glaubte eine andre chemische Branche mit ähnlichen Niesengewinnen den Spuren von Bayer u. Co. folgen zu müssen. Die Vereinigten Glasstofffabriken (Kunststoffe), A.-G. in Oberfeld, verteilte diesmal tags und schreibt vierzig Prozent Dividende. Und nun führte der Vorsitzende der Gesellschaft in der vor wenigen Tagen zu Oberfeld abgehaltenen Generalversammlung aus: „Die hohe Dividende sei geeignet, die Abnehmer irre zu führen; in Rücksicht darauf, sowie im Hinblick auf die andern Erfahrungen halte die Verwaltung es für nützlich, eine Verdoppelung des Aktienkapitals vorzunehmen, damit die Dividende herabgesetzt werde.“ Die Hauptversammlung beschloß alsdann einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 1/2 Millionen neuer Aktien, die wiederum zum vierten oder dritten Teil des Verkaufswertes an die alten Aktionäre übergeben, also zu drei Viertel geschenkt sind. Dadurch steigt das Kapital scheinbar auf 5 Millionen, und nächstes Jahr fällt die Dividende scheinbar auf 20 Prozent. In Wirklichkeit aber erhalten die Arbeiter dieselben hohen Profite weiter, wie bisher auch. Und wie bei Bayer das Berliner Handelsblatt den Schwindel aufdeckte, so tut es hier die Kruppische „Rhein.-Westf. Ztg.“, indem sie schreibt: „Die mit 9,7 Millionen schließliche Bilanz weist an Verhältnissen (Kasse, Wechsel, Effekten) einschließlich Bankguthaben 1 810 795 M., an Vorräten und Materialien 1 271 335 M. und an Buchforderungen 2 209 382 M. auf, denen an Kreditoren lediglich 649 558 M. gegenüberstehen. Die verbleibenden Rücklagen betragen sich auf 3 1/2 Mill. Mark bei 2 1/2 Mill. Aktienkapital und 4,4 Mill. Anlagevermögen. Die außerordentlich günstige Lage des Unternehmens wird durch diese Zahlen ausreichend erhärtet. Der 2 1/2 Millionen neuer Aktien hätte es also kaum bedurft. Mit der Erhöhung des Aktienkapitals ist lediglich eine formelle Verringerung der Dividende bezweckt.“

Wenn die chemischen Kapitalisten solche „formellen“ Finanzkunststücke nötig haben, um ihre Ueberprofite zu verschleiern, so sollte das wie eine Rute auf den Rücken der ausgebeuteten und doch so unendlich genügamen Proletarier dieser Betriebe wirken!

× **Feuerbach** b. Stuttgart. Die Zahlstelle Stuttgart und Umgebung nahm am Karfreitag zum ersten chemischen Arbeiterkongreß, der zu Pfingsten in Frankfurt stattfindet, in einer Versammlung in Feuerbach Stellung und wählte als Delegierten den Kollegen Hubert Weber aus Feuerbach. Daß dieser Kongreß eine zwingende Notwendigkeit ist, beweisen die Zustände, die noch in Feuerbach existieren.

Die Döhne, die in den sämtlichen chemischen Betrieben unserer Stadt bezahlt werden, sind einfach nicht mehr ausreichend. Anfangslohn von 3 M. — in einem Betrieb noch weniger — sind mit Ausnahme von einem, in allen Betrieben üblich; nach langen Jahren können es die Arbeiter — falls sie die Arbeitsweise anhalten — bis zum Höchstlohn von 3,50 M. bringen (in einer Fabrik bis auf 3,80 M.). Nur bei solchen Löhnen der Fluktuation der Arbeiter

Aus der Leidensgeschichte eines Arbeiters aus der chemischen Industrie.

Wir entnehmen der „Frankf. Volksstimme“ nachfolgende Zeilen über die Leidensgeschichte eines chemischen Arbeiters:

Im Juli 1902 trat der Arbeiter E. bei den höchsten Farbwerken vor. Meister, Lucius u. Brüning in Arbeit. Nach seiner Angabe war er bis zu diesem Zeitpunkt immer gesund gewesen und hatte speziell unter Lungenerkrankungen nicht gelitten. Während seiner Arbeit in den Farbwerken erkrankte er an Bronchialblutung und Magenkatarrh. Nach Genesung und Wiederaufnahme der Arbeit für mehrere Monate erkrankte E. von neuem und war für längere Zeit arbeitsunfähig; eine weitere Arbeitsperiode von einigen Monaten wurde im Juli 1903, also ein Jahr nach dem Eintritt in die Beschäftigung, beendet, und zwar für dauernd, weil E. inzwischen an Tuberkulose erkrankt war, die ihn für immer erwerbsunfähig machte. Für die Entstehung der Lungentuberkulose machte er die Zustände in den Betriebsabteilungen der höchsten Farbwerke verantwortlich, in denen er beschäftigt worden war; es waren dies der Sulfatraum, der sogenannten Säurebrecher und die Sulfatmühle. In dem Sulfatraum sind 7 bis 8 Defen aufgestellt, von denen jeder alle halbe Stunde auf ungefähr 10 Minuten geöffnet wird. Dem geöffneten Defen entströmen starke glühende Dämpfe, die auf den Körper, insbesondere auf die Lunge, schädlich einwirken. Aus dem Säurebrecher hatte E. Säurevorräte wegzufahren. Die Säuren sind sehr giftig, beschädigen die Kleider und greifen auch den Körper an. Nach seiner ersten Erkrankung wurde E. nicht wieder wie oben angegeben beschäftigt, sondern kam in die Sulfatmühle. Seine Arbeit in dieser Abteilung bestand darin, das glühende Sulfat aus Rollwagen auszuheben und daselbe, um es abzufühlen, hin und her zu wenden. Hierbei mußte er die scharfen glühenden Dämpfe des Sulfats einatmen, weil eine Schutzvorrichtung nicht vorhanden war. E. wurde bald wieder krank und mußte die Arbeit ganz aufgeben. Das Verschulden der Farbwerke wurde von E. darin erblickt, daß sie nicht für genügende Schutzvorrichtungen zum Auffangen der heißen und schädlichen Dämpfe gesorgt hatten, die ein Herantreten der Dämpfe an den Körper der Arbeiter überhaupt verhindern. Die Farbwerke behaupteten im Prozeß natürlich, daß in ihren Betrieben alles in bester Ordnung sei. Eine Schädigung ihrer Gesundheit hätten die Arbeiter überhaupt nicht erlitten, wenn sie sachgemäß arbeiten würden. Daß alle Anlagen der höchsten Farbwerke den Anforderungen, die für den Arbeiterschutz gestellt werden können, genügen, geht auch daraus hervor, daß sie sämtlich der Kontrolle der — Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und der der Gewerbeinspektion unterstehen. Dem E. wurde vorgeworfen, daß er ein Trinker sei und daß er an Tuberkulose infolge Alkoholmißbrauchs erkrankt sein könne, auch

sei ja die Möglichkeit einer erblichen Belastung nicht ausgeschlossen. Kurz, verschiedene Ursachen könnten zur Erkrankung des E. geführt haben, aber nie und nimmer die Arbeit in den Betrieben der Farbwerke; andre Arbeiter seien schon 15 bis 20 Jahre in den Räumen beschäftigt und seien noch gesund. Die meisten dieser Einwände konnte E. leicht widerlegen. Seine Eltern lebten noch im Alter von zirka 70 Jahren und hatten nie an Tuberkulose gelitten, von Vererbung konnte also ernstlich nicht gesprochen werden. E. war auch bei seiner Aufnahme in die Fabrik von Dr. Schwerin ärztlich untersucht und nicht für krank befunden worden. Aber die Untersuchung durch Dr. Schwerin kann nur eine oberflächliche sein, meinte der Anwalt der Farbwerke, und kann Tuberkulose im Anfangsstadium nicht erkennen. Eine Anzahl eidlüh vernommener Zeugen widerlegte auch die Behauptung der Farbwerke, daß E. immer ein schwächlicher Mensch und Trinker gewesen sei. Bestätigt wurde vielmehr, daß er sich durch Vertreibung der schweren Arbeiten des Landmanns und Müllers als ein durchaus kräftiger Mann erweisen habe, der auch immer sehr mäßig im Trinken sich gehalten habe.

Von zwei Ärzten, die als Gutachter vernommen wurden, und die den E. auch behandelt hatten, erklärte einer die Erkrankung des E. als einzig und allein von dem Einatmen der heißen Dämpfe und Gase herrührend, wodurch die Schleimhäute gereizt und beschädigt und so leicht zur Aufnahme von Tuberkelbazillen geneigt gemacht worden seien. Der andre Gutachter wollte die Arbeit in den Farbwerken nicht als alleinige Ursache der Erkrankung des E. betrachten, sondern auch noch Trunksucht, Verarmung und den Wechsel vom Zaunus in die Fabrik. Von dem Anwalt der Farbwerke wurde dann Dr. Rahm, damals noch Oberarzt der Heilstätte Ruppertsheim, als Obergutachter vorgeschlagen, und das Landgericht in Wiesbaden holte von diesem Arzt auch ein Gutachten ein. Dr. Rahm, der den E. nicht untersuchte, erstattete sein Gutachten lediglich nach dem Altesseind und nach einer Besichtigung der Räume, in denen E. gearbeitet hatte. In diesen Räumen hat Dr. Rahm keinen von den Arbeitern husten hören und keiner von ihnen hat geklagt, daß die Arbeit für die Lunge schädlich sei. Daß der Betrieb im Sulfat- und Säurebrecher in seiner Weise in besonderem Maße zur Erwerbung der Tuberkulose geeignet ist, zeigt nach Dr. Rahm eine Arbeit des Gewerbeberaters Leymann von Wiesbaden in der „Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen“, in der Leymann zu dem Schlusse kommt, daß, wenn die Betriebe der chemischen Großindustrie ganz allgemein als höchst gesundheits-schädlich hingestellt werden, dies nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße zutreffend sei. Der Gutachter Dr. Rahm beantwortete dann die Frage, ob das Lungenerleiden des E. allein auf die Arbeit im Sulfatraum und Säurebrecher zurückzuführen sei, weil man sagen muß, daß der Betrieb, in welchem der Kläger beschäftigt war, zur Erwerbung der Tuberkulose in keiner Weise in besonderem Maße geeignet ist, daher jede Möglichkeit fehlt, die Tuberkulose auf die Tätigkeit im Sulfatraum oder in der Säuremühle zurückzuführen.“

Das Gericht lehnte die Einholung eines Gutachtens von Professor Welsche in Königsberg, der auf dem hier fraglichen Gebiet Autorität sein soll, ab und wies die Klage zurück, weil sich die Gutachten bestimmt gegenüberstünden und jedenfalls ein Beweis für die Behauptung des E., daß seine Erkrankung auf die Beschäftigung in den Farbwerken zurückzuführen sei, nicht erbracht sei.

Das Oberlandesgericht in Frankfurt, an das E. sich wandte, kam zu der gleichen Entscheidung und verwarf die Verungung des E. Dr. Rahm, der nochmals mit der Erstattung eines Gutachtens nach vorheriger körperlicher Untersuchung des E. beauftragt wurde, blieb bei seinem früheren Gutachten.

Ein Versuch, den Prozeß vor das Reichsgericht zu bringen, scheiterte, weil dieses Gericht dem E. das Armenrecht wegen der „Ausichtslosigkeit der Rechtsverfolgung“ verweigerte und E. selbst nicht die Mittel hatte, die Klage auf eigene Kosten weiter zu führen.

Dieser Prozeß, den wir hier rein aktenmäßig geschildert haben, bietet mehrere interessante Punkte, auf die wir hier noch kurz eingehen wollen. Das Gericht ist nicht darauf eingegangen, ob die Zustände in dem Betriebe so sind, wie E. behauptet hat (Ausströmen heißer Dämpfe u. ä.). Daß der Gutachter Dr. Rahm, mit dessen Besuch die Fabrik ja rechnen mußte, nicht viel hiervon gemerkt hat, wird denen, die wissen, wie es von den Unternehmern bei Kontrollen gemacht wird, nur ein Räthsel abgeben. Sonderbar ist auch, daß das Gericht nicht auf die Frage eingegangen ist, ob nicht durch die Arbeit des Klägers in den fraglichen Räumen eine Vericktlumung seines Leidens herbeigeführt worden ist, das doch, wenn man dessen Entstehen vor dem Eintritt in die Fabrik, trotzdem E. bis dahin gesund gewesen und auch so von dem Fabrikarzt befunden worden ist, wirklich annimmt, sehr gutartig und den E. nicht in der Arbeit hindernd gewesen sein muß. Wäre man auf diese Frage eingegangen, anstatt sich darauf zu beschränken, ob die Arbeit in den Farbwerken die alle inige Ursache sei, so hätte man allerdings auch eine Beweisannahme darüber nicht vermeiden können, wie weit die höchsten Farbwerke in ihren Betrieben Vorkehrungen getroffen haben, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügen. Die Kontrolle der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie beweist doch nichts, denn die Berufs-genossenschaft braucht nach der Rechtsprechung des Reichs-verkehrsamts Erklärungen, die langsam infolge sich immer wiederholender Vergiftung vor sich gehen, nicht zu entziffern und hat deshalb an ihrer Vergütung kein Interesse.

Und kann dieser Prozeß mit seinem schlimmen Ausgang für den Unglücklichen nur ein Vorwurf sein, für vermehrte Arbeiterlosigkeit zu stehen, und den Arbeitern der chemischen Industrie wird er hauptsächlich auch eine Mahnung sein, den Bestimmungen ihrer Organisation, durch Selbsthilfe der Arbeiter Besserung zu schaffen, sich anzuschließen.

